

Grundlagenschulung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

24.01.2022 von Ev. Kirchenkreis Prignitz

hinschauen
helfen
handeln

Kirche und
Diakonie gegen
sexualisierte
Gewalt

EVANGELISCHER KIRCHENKREIS
Prignitz

19. Februar 2022, 9-14 Uhr
Gemeindehaus Wittenberge
Perleberger Str. 24

**AUF GRENZEN
ACHTEN -
SICHEREN
ORT GEBEN**

Grundlagenschulung
laut Schutzkonzept

- 1 Nähe und Distanz/
Grenzachtendes Verhalten/
Verhaltenskodex
- 2 Definition sexualisierter Gewalt
sowie Zahlen und Fakten zum
Thema
- 3 Erweitertes Führungszeugnis/
Selbstverpflichtungserklärung
- 4 Rechtlicher Rahmen, Strategien
von Tätern und Täterinnen,
Intervention
- 5 Hilfs- und Beratungsangebote

• dienstliche Schulung für
kirchliche Angestellte im
Rahmen der Arbeitszeit
• kostenfrei für alle
• verpflichtend für Neu-
Eingestellte, Ehrenamtliche in
der Kinder- und Jugendarbeit
sowie Ansprechpersonen aus
den Gemeindekirchenräten

Anmeldungen (bis zum 07.02.2022)
und Nachfragen bitte an Katharina
Logge-Böhm: 03876-3068136,
K.logge-boehm@kirchenkreis-prignitz.de

Herzliche Einladung zur Grundlagenschulung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Diese Basisschulung vermittelt Ihnen Wissen und Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt.

Sie hilft Ihnen, wie Sie angemessen reagieren können, wenn Sie von einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt erfahren oder diesen vermuten. Neben der Vermittlung dieses Wissens wollen wir durch diese Schulung(en) eine Kultur der Achtsamkeit fördern und ein Qualitätsmerkmal erfüllen. Gemeinsam machen wir deutlich, dass uns die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden, aller erwachsenen Schutzbefohlenen und aller Kinder und Jugendlichen in unserem Kirchenkreis am Herzen liegen.

Samstag, 19. Februar 2022 9:00-14:00 in Wittenberge (Gemeindehaus)

Besonders eingeladen sind

- alle neu-eingestellten Mitarbeiter*innen im Verkündigungsdienst aus Kirchenkreis und Kirchengemeinden,
- alle angestellten Mitarbeiter*innen außerhalb des Verkündigungsdienstes aus Kirchenkreis und

Kirchengemeinden,

- berufene Ansprechpersonen der Gemeindekirchenräte,
- alle ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und in der Jugendarbeit bzw. anderer pädagogischen Tätigkeiten mit Schutzbefohlenen

Einen Kommentar schreiben